



Tübingen, den 19.07.2021

## **Stellungnahme des Doktorand:innenkonvents der Katholisch-Theologischen Fakultät für ein achtsames Miteinander**

Angestoßen durch die Schreiben der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 12.11.20 sowie 22.12.20, die Stellungnahme des StuRas vom 16.11.20 und im Sinne einer Nachlese des Studientags *Für ein achtsames Miteinander* vom 07.07.21 möchten wir uns als Doktorand:innenkonvent der Katholisch-Theologischen Fakultät zu sexuell grenzverletzendem Verhalten und emotionalem Missbrauch im universitären Kontext äußern.

Zunächst sagen wir den Betroffenen von sexueller Grenzverletzung und emotionalem Missbrauch an unserer Fakultät unsere uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung zu! Wir danken für den Mut und die Offenheit, welche die Betroffenen aufgebracht haben. Damit wurden wichtige, längst überfällige und kritische Reflexionsprozesse auf Fakultäts- und Universitätsebene angestoßen. Dies bildet sich unter anderem in der Erarbeitung universitätsweiter Antidiskriminierungsrichtlinien und der Entwicklung eines fakultären Schutz- und Präventionskonzeptes sowie der fachlichen Auseinandersetzung am Studientag ab.

Universitäre Lehre und Forschung sowie die Qualifikation in Studiums- und Promotionsphasen sind machtbesetzte Räume. Als *enlightened organisation* im Sinne einer Stätte der Wissenschaft und Reflexion sowie „des aufgeklärten, emanzipierten Miteinanders“<sup>1</sup> mag die Universität zunächst als gefeit gegenüber systemimmanenten Diskriminierungspotenzialen gelten.<sup>2</sup>

Entgegen dieser Annahme ist jedoch insbesondere der Hochschulkontext von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen bestimmt, die Auswirkungen auf berufliche und persönliche Biographien nehmen können. Dabei befindet sich die Gruppe der Promovierenden sowohl in Abhängigkeitsdynamiken als auch in der Rolle von Machtausübenden.

Im Wissen darum sind wir uns einer besonderen Verantwortung bewusst, zu einem sicheren Arbeits- und Forschungsklima an unserer Fakultät beizutragen und auf problematische Machtkonstellationen hinzuweisen. Daher sehen wir als Doktorand:innenkonvent es als anhaltende Aufgabe aller Gruppierungen unserer Fakultät, die Sensibilität für die Thematik wachzuhalten und sich an diesem Anspruch messen zu lassen.

<sup>1</sup> Bußmann, Hadumod/Lange, Katrin (1996): Sexuelle Grenzverletzungen im Lichte akademischer Gleichstellungspolitik. In: Bußmann, Hadumod/Lange, Katrin (Hg.): *Peinlich berührt. Sexuelle Belästigung von Frauen an Hochschulen*. München: Verlag Frauenoffensive, 9-19, 10.

<sup>2</sup> Schüz, Hannah-Sophie/Pantelmann, Heike/Wälty, Tanja/Lawrenz, Nina (2021): Der universitäre Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt. Eine Bestandsaufnahme. In: *Open Gender Journal* (2021). doi: 10.17169/ogj.2021.120.

Wir begrüßen das Vorgehen und die Vorreiterrolle unserer Fakultät zur Konzeption und Durchführung eines Schutz- und Präventionskonzeptes und möchten die Bedeutsamkeit von Kontinuität und weiterführender praktischer Ausgestaltung in der sich dazu formierenden Arbeitsgruppe hervorheben.

Wir unterstützen ausdrücklich die anvisierten Ziele des Präventions- und Schutzkonzeptes unter besonderer Berücksichtigung folgender Entwicklungspotenziale:

- Zusätzlich zu den bestehenden vertraglichen Verankerungen<sup>3</sup> könnte eine Ergänzung im Sinne eines selbstverpflichtenden Verhaltenskodex für das wissenschaftliche Personal eingeführt werden (vgl. dazu das Präventionskonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart<sup>4</sup>).
- Die Thematik sollte strukturell stärker in der Lehre verankert werden mit dem Ziel der Sensibilisierung, Enttabuisierung sowie der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Aufarbeitung.
- Wir schließen uns der Forderung des StuRas Tübingen zur Etablierung einer (universitätsexternen und) unabhängigen (psychologischen) Beratungsstelle zur Unterstützung betroffener Personen durch professionell geschultes Personal an.

Der Doktorand:innenkonvent der Katholisch-Theologischen Fakultät

---

<sup>3</sup> Belehrung und Erklärung gemäß Nr. 2.2 des Beschlusses der Landesregierung Baden-Württemberg über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 2. Oktober 1973 (StAnz. Nr. 86 S. 4, GABl. S. 950).

<sup>4</sup>[https://praevention.drs.de/fileadmin/user\\_files/182/Dokumente/Muster\\_Verhaltenskodex\\_Ausfuhrungsbestimmungen\\_R\\_O\\_Praevention\\_Anlage\\_3.pdf](https://praevention.drs.de/fileadmin/user_files/182/Dokumente/Muster_Verhaltenskodex_Ausfuhrungsbestimmungen_R_O_Praevention_Anlage_3.pdf) (aufgerufen am: 18.6.2021, 15:04 Uhr).